



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/131/2024

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam / Dr. Manuel Kronschnabel	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in:	Dr. Manuel Kronschnabel, Gerhard Kappler, Susanna Regelsberger-Sacco, Brunhilde Adam
--------------------	--

**Angebote der Ganztagsbildung, -betreuung und -erziehung für Grundschul Kinder –
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Anlage: Anfrage der Fraktion B.90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	28.02.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.
2. Bzgl. der geplanten Mehrkosten zur Aufstellung zusätzlicher Ferienbetreuung und Bildung einer zusätzlichen Gruppe der Mittagsbetreuung wird die Veranschlagung der überplanmäßigen Ausgaben in Ziffer III des Sachvortrages im Nachtragshaushalt 2024 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Ca. 11.400 Euro	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Ca. 7.400 Euro Amt 12: insgesamt 2.400,- €; davon 1.400,- € in 2024 bei PSK 211101.5318089; sowie ca. 1.000,- bei PSK 421101.5318000 bei entsprechendem Übertrag aus Haushaltsrest 2023421101 Amt 21: insgesamt 9.000,- € in PSK 3621035331210; davon abzüglich Einnahmen in Höhe von ca. 4.000,- € bei PSK 362103 4211200	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ein Teil der Ausgaben kann durch Haushaltsreste in A21 und A12 gedeckt werden.	
Folgekosten?		Ja, in Amt 12 ein erhöhter kommunaler Zuschuss für weitere Gruppe Mittagsbetreuung Ja, in Amt 21 Mittelerrhöhung für zusätzliche Maßnahmen der Ferienbetreuung und Erhöhung der Personalressourcen für Planung, Koordinierung und Durchführung der zusätzlichen Maßnahmen	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte am 20.02.2024 eine Anfrage zur Situation der (Grundschul-)Kinderbetreuung – konkret zum Wegfall von 25 Betreuungsplätzen bei einem Träger - sowie zum Angebot der Ferienbetreuung im Zuge eines Trägerwechsels bei einer Mittagsbetreuung. Die Fraktion bat um Darstellung des aktuellen Sachstandes sowie um Auskunft bzgl. zusätzlich geplanter städtischer Angebote für die Ferienbetreuung.

Bzgl. der Planungen der Stadtverwaltung im Hinblick auf den ab 2026 greifenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird auf den Sachvortrag (A.12/091/2023) vom 24.11.2023 sowie auf den bevorstehenden Sachvortrag in den dafür zuständigen Stadtratsgremien im April 2024 verwiesen, die beide die Thematik ausführlich erläutern.

Die in der Anfrage angesprochenen bzw. im nachfolgenden Sachverhalt dargestellte Situation betrifft zwei unterschiedliche Bereiche. Zum einen den der Betreuung von Grundschulkindern im Allgemeinen und nach den an die Eltern kürzlich ergangenen Hortrückmeldungen die Luitpoldschule im Speziellen, zum anderen die das Angebot der Ferienbetreuung in Schwabach nach der Ankündigung eines Trägers, künftig sein Angebot in diesem Bereich vorerst einzustellen.

Die Stadtverwaltung bittet den Ausschuss, den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie geplante Mehrkosten für zusätzliche Betreuungsangebote für den Nachtragshaushalt 2024 zu empfehlen.

II. Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen beantragte am 20.02.24, über die Situation der Kinderbetreuung 2024 zu berichten, da

1. 25 Hortplätze weggefallen seien.
2. Die Mittagsbetreuung an der Luitpoldschule von einem neuen Träger übernommen worden sei und betroffene Eltern berichten, dass zukünftig keine Ferienbetreuung mehr angeboten werde.

Die Verwaltung wurde gebeten, über die eventuell geplanten zusätzlichen städtischen Angebote für Ferienprogramme bzw. -betreuung zu berichten.

Zu 1) Betreuungssituation

a) Aktuelle Herausforderung

Die geschäftsbereichsübergreifende gemeinsame Planung (Projektgruppe "Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung Grundschulkindern ab SJ 2026/27") bildet die Grundlage, um dem zukünftigen Rechtsanspruch gerecht zu werden. In der Projektgruppe hat auf der Grundlage der Elternumfrage die Definition des gewünschten Betreuungsumfangs stattgefunden. Der Stadtrat hat am 24.11.23 dem von der Projektgruppe vorgelegten Konzept zugestimmt. Allerdings gibt es aktuell noch nicht ausreichend Plätze für alle Grundschulkindern, die eine Betreuung suchen. Zugleich variieren die Bedarfe von Jahr zu Jahr in den unterschiedlichen Sprengeln zum Teil erheblich.

Für das kommende Schuljahr stellen sich nachfolgende Herausforderungen, die sich einerseits im Wegfall von Plätzen, andererseits im Anstieg des Bedarfs widerspiegeln:

- **Wegfall Hortplätze Villa Kunterbunt:** Da die Einrichtung mit 30 Betreuungsplätzen (15 Kita- und 15 Hortplätzen) sehr klein war, haben sich die gestiegenen Personalkosten so schwerwiegend ausgewirkt, dass die Einrichtung nach Aussage des Trägers in dieser Form nicht weiter führbar war. Zeitweise wurde seitens des Trägers die vollständige Schließung der Einrichtung geprüft. In Gesprächen konnte nun eine Fortführung auf Grundlage einer geänderten Konzeption erreicht werden. Es erfolgt eine Umstellung von einem altersgemischten Haus (15 Kindergarten- und 15 Hortplätze) in eine eingruppige Kita mit 29 Plätzen zum neuen Betreuungsjahr.
- **Wegfall im Bereich Kindertagespflege:** Bisher gab es zwei selbständig tätige Kindertagespflegepersonen, die in einer angemieteten Großtagespflegestelle 8-10 Schulkinder (in der Regel 1.-4. Klasse/max. bis 14 Jahre) betreut haben. Altersbedingt stellen beide Damen ihre langjährige Tätigkeit zum 31.08.2024 ein. Hierbei handelt es sich um ein Ausnahme-Betreuungssetting, da sich für selbstständige Kindertagespflegepersonen ein „Halbtages-Betreuungsplatz“ für Schulkinder finanziell in aller Regel nicht lohnt. Die kindbezogene Förderung (pro Kind pro Stunde) bildet nur tatsächliche Betreuungsstunden ab, welche im vorschulischen Bereich (0-6 Jahre) immer höher sind.
- **Bedarfsanstieg:** Die Zahl der Grundschul Kinder im kommenden wie in den nächsten Schuljahren ist grundsätzlich ansteigend (laut Schülerprognosen werden bereits in den Schuljahren 2026 bis 2028 rund 210 Schülerinnen und Schüler mehr als heute die Schwabacher Grundschulen besuchen), was sich folglich auch im Bedarf niederschlägt. Zudem steigt augenscheinlich auch die prozentuale Nachfrage von Familien nach Betreuungsformen. Auffällig ist, dass in diesem Jahr vermehrt Hortplätze gesucht werden, was möglicherweise mit dem Ende der Corona-Pandemie und damit mit dem Auslaufen von Home-Office-Möglichkeiten zusammenhängen könnte. Hinzu kommt die allgemeine Krisensituation, so dass viele Familien dringend auf das Erwerbseinkommen beider Elternteile angewiesen sind.

b) Grundsätzliche und aktuelle Betreuungssituation

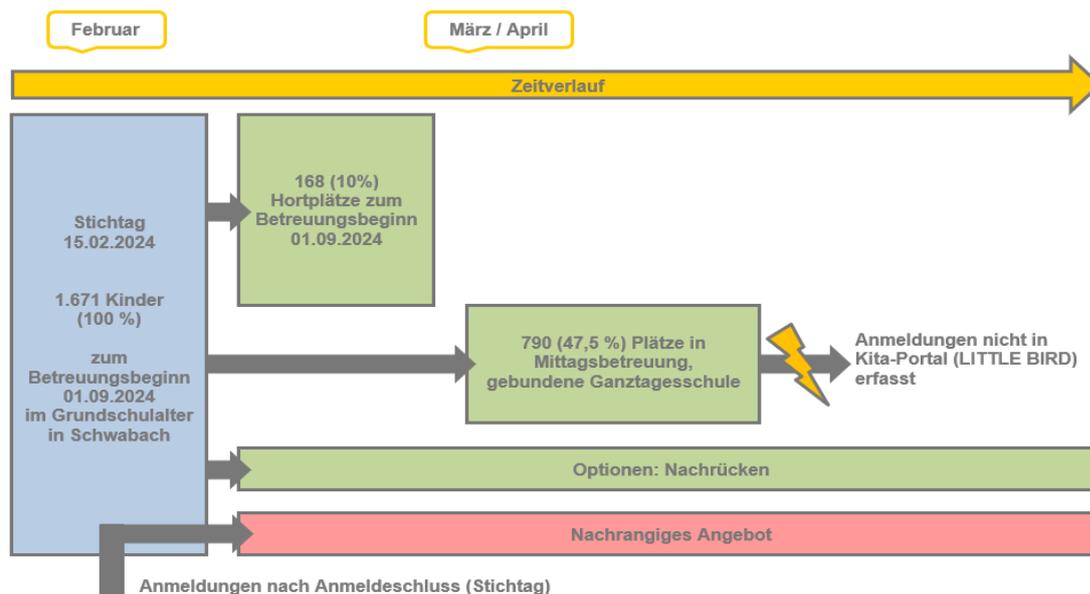
Schwabach verfügt über ein vielfältiges Angebot zur schulischen und außerschulischen Nachmittagsbetreuung in unterschiedlicher Trägerschaft (Hort, Mittagsbetreuung, Ganztagesangebote der Schulen, Schulkindbetreuung in KITAs), das in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden ist und ausdifferenzierter wurde.

Zum Stichtag 01.10.2023 leben in Schwabach über 1670 Einwohner/-innen in der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen. Die momentane Versorgungslage sieht diese Kinder im Grundschulalter zu einem Drittel im Rahmen der Mittagsbetreuung versorgt (ca. 540 Kinder). Weitere 15 % von ihnen haben Platz im gebundenen Ganztagszug ihrer Schule (ca. 250 Kinder), 10% besuchen einen Hort oder Kindertagesstätte (160 Kinder) und rund 0,6 % haben einen Betreuungsplatz in der Tagespflege. Somit liegt die aktuelle Versorgungsquote für diese Altersgruppe bei knapp unter 60%.

Anzahl Kinder: 1671

	Plätze	% -Wert
Hort / KITA	160	10%
Tagespflege	10	0,6 %
GGTS	250	15 %
Mittagsbetreuung	540	32,5 %
Summe	960	58%

Kürzlich sind den betroffenen Eltern nun die Rückmeldungen der Träger zur Vergabe von Hortplätzen zugegangen. Bei der Anmeldung im Kita-Portal Little Bird wurden zum Stichtag 21. Februar 2024 insgesamt für 76 Kinder Hortplätze gesucht. Laut Kita-Portal können 55 Hort-Plätze vergeben werden, so dass 21 Kinder zunächst unversorgt bleiben. Dies bedeutet nicht, dass diese verbleibenden Kinder nicht ein anderes (schulisches) Betreuungsangebot nutzen können. Die Plätze für die Mittagsbetreuung und für die schulischen Angebote werden erst nach den Hortplätzen vergeben. Die Anmeldung für die schulischen Ganztagsangebote, wie Mittagsbetreuung und offener und gebundene Ganztagschule, erfolgt in der Regel zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung März/Anfang April.



Grafik zur Erläuterung des Prozesses zur Betreuungsplatzvergabe bezogen auf das Jahr 2024.

Dennoch führte die erfolgte Hortplatzvergabe dazu, dass der Stadtverwaltung Zuschriften von Eltern bzgl. eines fehlendes Betreuungsangebot bei Hortplätzen zugegingen – dies jedoch ausschließlich aus dem Sprengel der Luitpoldschule, wohl infolge des dargestellten Wegfalls mehrerer Betreuungsangebote (siehe 1a). Jedoch wird sich die Betreuungssituation am Schulsprengel Luitpoldschule nach Einschätzung des Schul- und Sportamtes zeitnah wieder entspannen, da

- an der Luitpoldschule im kommenden Schuljahr **zwei neue Ganztagesklassen** entstehen (eine 1. Klasse und eine 3. Klasse). Damit werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen, die im laufenden Schuljahr noch nicht vorhanden sind;
- nach Fertigstellung des ehemaligen Berufsschulgebäudes weitere Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung zur Verfügung stehen. Das Schul- und Sportamt steht hierzu bereits im Austausch mit der AWO, sodass ggf. bei entsprechendem Bedarf auch eine **weitere zusätzliche Gruppe** in der Mittagsbetreuung eingerichtet werden kann. Dies vorbehaltlich der Zahlung des kommunalen Zuschusses und einer erfolgreichen Personalakquise.

Stellt man diese zusätzlichen Betreuungsplätze den fehlenden aus der Hortvergabe gegenüber, so ergibt sich trotz des Wegfalls der 25 Hortplätze und selbst bei steigender Nachfrage kein akuter Mangel an Betreuungsmöglichkeiten. Von daher bleibt die Schuleinschreibung und -planung seitens der Luitpoldschule Mitte März 2024 abzuwarten, um den tatsächlichen Überblick über den Bedarf zu haben und entsprechend zu sehen, ob denn weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Zu 2) Ferienbetreuung

Aktuell bestehen in Schwabach, nach Wegfall der Ferienbetreuung der Familien- und Altenhilfe, noch Ferienbetreuungsgebote der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt sowie der AWO. Dabei handelt es sich um eine jeweils zweiwöchige ganztägige Ferienbetreuung für 50 bzw. 20 Kinder jeweils in den eigenen Einrichtungen der Jugendarbeit (Aktivspielplatz sowie „Grünes Haus“). Daneben finden nach wie vor die „klassischen“ Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie Sportcamps, Freizeiten und Ferienlager für Kinder und Jugendlichen statt. Ergänzt wird dieses Angebot durch das „Pick“-Kursprogramm der Kommunalen Jugendarbeit in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien.

Um die durch den Wegfall des bisherigen Angebots der Familien und Altenhilfe entstandene Versorgungslücke bei den ganztägigen Ferienangeboten zumindest zum Teil zu schließen, konnte nun im Rahmen einer Adhoc-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Jugendamts und Schul- und Sportamts zusammen mit der AWO und dem SJR als Träger ein Sonderprogramm Ferienbetreuung für das Jahr 2024 aufgestellt werden. Angedacht ist, durch die Erschließung der notwendigen zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen, dass kurzfristig zusätzliche Maßnahmen entstehen sollen. So können bis zu drei Ferienwochen von der AWO als Träger mit finanzieller Unterstützung der Stadt organisiert werden, sowie zwei weitere Wochen über die Kommunalen Jugendarbeit in ihren Einrichtungen übernommen werden und ein bis zwei weiteren zusätzlichen Maßnahmen in der Kooperation mit dem Sportverein TV 48 sowie dem Stadtjugendring entstehen.

Um darüber hinaus eine bedarfsgerechte Versorgung mit Maßnahmen der Ferienbetreuung in Schwabach – nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Rechtsanspruch ab 2026 – nachhaltig zu gewährleisten, wird es nun notwendig sein, planerisch die nötigen personellen und organisatorischen Ressourcen sowie die fachlichen Standards und die entsprechenden finanziellen Ressourcen zu definieren, um spätestens 2026 ein bedarfsgerechtes und rechtskonformes Angebot anbieten zu können.

III. Kosten

Zu 1) Betreuungssituation

Bzgl. einer möglichen Erweiterung der Mittagsbetreuung an der Luitpoldschule um eine weitere Gruppe beträgt der kommunale Zuschuss pro Gruppe 4.200,- €. Die Ausgaben sind bei PSK 211101.5318089 veranschlagt und müssten anteilig mit 1.400,-€ (4/12 von 4.200,-€ für die Monate September bis Dezember 2024) im Nachtragshaushalt zusätzlich abgebildet werden.

Zu 2) Ferienbetreuung

Bzgl. des geplanten Sonderprogramms zur Verbesserung des Angebots bei der Ferienbetreuung im Jahr 2024 würden folgende Kosten anfallen:

- ca. 3.000 Euro finanzielle Unterstützung für die Betreuungsübernahme der AWO in drei weiteren Ferienwochen (pro Woche rund 1.000 Euro)
- ca. 6.000 Euro Ausgaben seitens der Stadt Schwabach bei Übernahme zweier weiterer Ferienwochen in den eigenen Einrichtungen der Kommunalen Jugendarbeit (bei gleichzeitig ca. 4.000 Euro Einnahmen für die Stadt durch Teilnahmebeitrag).
- Ca. 1.000 Euro finanzielle Unterstützung, falls der TV 1848 Schwabach weitere Ferienbetreuungsangebote organisieren kann.

Ein Teil der insgesamt rund 6.000 Euro an Ausgaben kann durch Haushaltsreste in A21 und A12 gedeckt werden (etwa 3.000 Euro). Die restlichen Ausgaben müssen über den Nachtragshaushalt angemeldet werden.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.